

# **Zusätzliche Unterrichtsstunde verweigert - Land entlässt Lehrerin**

## **Beitrag von „alpha“ vom 6. September 2023 23:21**

Ich glaube, so etwas gab es noch nicht.

Der MDR meldet: [Zusätzliche Unterrichtsstunde verweigert - Land entlässt Lehrerin](#)

Na ja. Es warten bestimmt schon Hunderte auf den frei gewordenen Job. 

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 6. September 2023 23:57**

### Zitat von alpha

Ich glaube, so etwas gab es noch nicht.

Der MDR meldet: [Zusätzliche Unterrichtsstunde verweigert - Land entlässt Lehrerin](#)

Na ja. Es warten bestimmt schon Hunderte auf den frei gewordenen Job. 

Die Lösung wäre gewesen, der Lehrkraft eine Teilzeitoptionen anzubieten, wenn sie, wie geschrieben, nachvollziehbar darlegen konnte, die zusätzliche Vorgriffsstunde nicht leisten zu können. Damit hätte sie um genau diese Vorgriffsstunde reduzieren können und weiterhin ihre 27 Wochenstunden geleistet. Allerdings hätte das möglicherweise (je nach Art der Begründung) umgekehrt Tür und Tor geöffnet in Form eines Präzedenzfalls für die zahlreichen anderen KuK, die diese Vorgriffsstunde ebenfalls für eine Frechheit erachten und die dann denselben Weg gegangen wären, so dass am Ende womöglich mehr Stunden weggefallen wären, wenn man dieser einen Lehrkraft nachgegeben hätte, als wenn diese jetzt komplett wegfällt.

Sollte die Kollegin das aber rechtssicher begründen können, warum sie eine TZ- Option hätte angeboten bekommen müssen, die nicht angeboten worden wäre, dann geht sie hoffentlich an dieser Stelle den Klageweg, um doch noch den Präzedenzfall zu schaffen für sich und andere.

---

## **Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 7. September 2023 00:18**

<https://www.lehrerforen.de/thread/64327-zus%C3%A4tzliche-unterrichtsstunde-verweigert-land-entl%C3%A4sst-lehrerin/>

Ich weiss nicht was ich denken soll. Hut ab vor einer Frau mit Prinzipien? Augenrollen weil sie nicht einfach Easy Going unterricht gemacht hat? Beides?

---

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 7. September 2023 06:21**

Ich hoffe die Kollegin war Tarifangestellte und kurz vor dem Renteneintrittsalter. Klingt ja so, wenn man ihr gekündigt hat. Dann kann sie hoffentlich die verbleibenden Monate mit Arbeitslosengeld überbrücken und hat Zeit rechtliche Schritte einzuleiten.

Ansonsten muss man wohl aus ihrem Fall lernen: Wenn ich die Arbeit gesundheitlich nicht schaffe, weil die Belastung zu hoch ist, soll dieses bitte ein Arzt attestieren und damit die Belastung reduzieren. Für Beamte: Teildienstfähigkeit statt in die freiwillige Teilzeit zu gehen. Angestellte dürften da wohl leider wieder in Nachteil sein.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. September 2023 11:50**

In Sachsen-Anhalt werden nur neu angestellte Kolleg:innen verbeamtet. Insoweit kann man davon ausgehen, dass sie tarifbeschäftigt war und sich entweder keine Unterstützung geholt hat oder schlecht beraten war.

Einfach die Weisung zu ignorieren und die Stunde nicht zu machen geht, wie man sieht mies aus, auch sind ihre Chancen nur so mittel, vor dem Arbeitsgericht damit durchzukommen. Aber vielleicht haben sie ja Formfehler begangen, damit kriegt man sie häufig.

Nun wie hätte sie sich richtig wären können:

Schritt 1.) Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber, dass man aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, dauerhaft diese Mehrarbeit zu erbringen. Verbunden mit einem ärztlichen Attest.

Wenn der Arbeitgeber darauf eingeht, alles in Ordnung. Geht er nicht drauf ein

Schritt 2.) Personalrat einschalten mit der Bitte um Unterstützung

Weitere Schritte:)

Wenn sich dann immer noch nichts tut, so gibt es unterschiedliche Wege, wie es weiter gehen kann, die u.a. auch sehr vom Gesundheitszustand der Kollegin abhängen.

Leidet die Kollegin an mehreren Beschwerden, sollte Sie dringend darüber nachdenken einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Ab Antragseingang gilt sie als schwerbehindert unter Vorbehalt und ist auf Wunsch von Mehrarbeit freizustellen. ggf. auch über eine Feststellungsklage. Auch man man über einen Teilzeitantrag nachdenken, aber immer erst in dem man vorher die Möglichkeit einer Schwerbehinderung geprüft hat, denn dann besteht Anspruch auf Teilzeit und kann nicht mit dienstlichen Grünen abgelehnt werden.

Man sieht, es gibt viele Möglichkeiten dagegen vorzugehen. Und anscheinend ist man jetzt hier soweit und möchte ein Exemplar statuieren. Daher wäre es vollkommen falsch, wenn jetzt alle anderen Kollegen, die nicht mehr können einen Rückzieher machen.

Also wehr Euch!

Aber vorher beraten lassen.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. September 2023 11:52**

[Ichbindannmalweg](#)

Leider kriegt sie bei dem von ihr eingeschlagenen Weg leider erst eine drei monatige Sperre wegen selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. September 2023 11:57**

Und was tut die GEW?

Kann ich Euch sagen:

Die unterstützt betroffene Kollegen, die das nicht so einfach hinnehmen wollen, aber eben dabei auch den Mut haben zu klagen.

Es klagt zur Zeit ein verbeamteter Kollege mittels Normenkonrollklage und ein angestellter Kollege auf dem arbeitsrechtlichen Weg.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. September 2023 13:23**

Vielelleicht hatte die Kollegin schlicht die Nase voll von all dem Irrsinn? Viele angestellte Kolleginnen im Osten sind verärgert über die in ihren Augen bevorzugten Jungen mit der Verbeamtung. Dass es keinen Ausgleich gibt und jetzt noch eine Stunde draufgepackt wurde, weil Lehrkräfte fehlen. Dass die, die sich seit Jahrzehnten den Arsch aufreißen und kein Danke hören jetzt noch auffangen sollen, was das Land verkackt hat...

Ich kann mir vorstellen, dass die Frau es tatsächlich drauf ankommen lassen WOLLTE. Sie wollte keine Schwerbehinderung beantragen und kein Attest, nicht zum Amtsarzt gehen und nicht zum Personalrat. Sie wollte einfach deutlich machen, dass sie nicht mehr mitspielt. Vielleicht war es ihr das wert, ich vermute, dass sie nicht mehr lang bis zur Rente hat (39 (!) Dienstjahre).

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 7. September 2023 14:59**

[Quittengelee](#)

Ja, möglich. Auch möglich, dass sie jetzt mit etwas Schadenfreude auf die Schule schaut, die Probleme haben wird, den Unterricht abzudecken.

Die Message ans Land ist klar, aber sie wird nicht verstanden werden.

Insofern möchte ich anraten [chemikus08](#) s Tipps zu befolgen. Vielen Dank dafür.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 7. September 2023 20:01**

[Zitat von chemikus08](#)

Und was tut die GEW?

Kann ich Euch sagen:

Die unterstützt betroffene Kollegen, die das nicht so einfach hinnehmen wollen, aber eben dabei auch den Mut haben zu klagen.

Es klagt zur Zeit ein verbeamteter Kollege mittels Normenkonrollklage und ein angestellter Kollege auf dem arbeitsrechtlichen Weg.

---

Um das zu präzisieren:

Und was tut die GEW?

Kann ich Euch sagen:

Die unterstützt betroffene Kollegen, die das nicht so einfach hinnehmen wollen, falls sie Mitglied der GEW sind.

Die GEW ist keine 0-€-Rechtsschutzversicherung.

Würde ich als Beitragszahler auch nicht einsehen.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 12. September 2023 14:00**

Interessante Wendung in dem Fall.

So wie der MDR berichtet, hat die Kollegin sehr wohl Argumente geben die zusätzliche Stunde vorgebracht. Sie hat nämlich angegeben, dass sie an ihrer persönlichen Belastungsgrenze angekommen sei

In dem Fall hätte sie einen Anspruch auf eine betriebsärztliche Untersuchung gehabt und bei Bestätigung hätte man ihr im Rahmen der Fürsorgepflicht entgegen kommen müssen. Wieso der Vorgang mit Zustimmung durch den Personalrat gegangen ist verwundert mich noch mehr.

Nu denn, die Kollegin klagt gegen die fristlose Kündigung. Mal schauen, wie es weiter geht.

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 15. September 2023 15:30**

Die entlassene Lehrerin macht jetzt erst mal Aufsicht im Schwimmbad:  
<https://m.bild.de/regional/sachs...icksearchbox%2F>

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. September 2023 05:30**

Ihren Platz kann jetzt wohl eine Erzieherin übernehmen.

<https://www.zeit.de/news/2023-09/1...raefte-arbeiten>

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 08:24**

Altersteilzeit ist in der Tat für tarifbeschäftigte Lehrkräfte seit dem Auslaufen des Alterstarifvertrages 2009 nicht mehr möglich.

Über die persönlichen Folgen kann man nur spekulieren, es wäre ja auch möglich, dass die Lehrerin finanziell quasi unabhängig ist (etwa durch Ehepartner).

Was leider in der Presse nicht/kaum geschildert wird, ist, dass insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern (ganz eklatant in Sachsen - und jetzt in Berlin neu eingeführt) erfahrene (und voll ausgebildete) Lehrkräfte Diskriminierungserfahrungen gegenüber den neu verbeamteten 'Jungkollegen' machen.

Die Gewerkschaften haben natürlich keinen Grund, das Thema allzu hoch zu hängen (einfach, weil der Fokus dann auch auf Privilegien des Beamtenstums gelenkt wird - dann wird noch argumentiert mit 'Neiddebatte' und Spaltung der Beschäftigten, wenn Angestellte auf Beamte verweisen).

Mag so sein, dass die Stunde mehr jetzt das Fass bei der tarifbeschäftigten Lehrerin zum Überlaufen brachte....der Gesamtkontext wird wieder undiskutiert bleiben.

chemikus: Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bewegt sich bei der Tarifbeschäftigen nur im arbeitsrechtlichen Rahmen, diejenige bei Beamten ist viel weitgehender (interessant wäre es, wenn die Lehrerin Beamtin gewesen wäre.....Vor Arbeitsgerichten würde die Tarifbeschäftigte chancenlos sein...hm, wie das bei den für Beamten zuständigen Verwaltungsgerichten wäre? Vielleicht wäre als 'Kompromiss' einfach die nur Beamten zugängliche Altersteilzeit gewährt worden - nehme mal an, das es die in S.-A für Beamte auch gibt)

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 09:35**

Na ich sehe die Kollegin überhaupt nicht chancenlos. So stellt das Teilzeit- und Befristungsgesetz einen möglichen Hebel dar. Zusammen mit einem ärztlichen Gutachten

<https://www.lehrerforen.de/thread/64327-zus%C3%A4tzliche-unterrichtsstunde-verweigert-land-entl%C3%A4sst-lehrerin/>

dürften die Chancen sehr gut sein. Aber um das ganze abzurunden, sollte die Kollegin die Arbeit incl. der Mehrstunden zunächst leisten. Stellen sich gesundheitliche Beschwerden ein, lässtvsue sich AU schreiben. Nach sechs Wochen fordert sie ein BEM ein. Im Rahmen des BEM Verfahrens klärt sie die Teilzeit. Klappt das nicht, weiter AU und Klage.

Sollst Mal sehen wie das fluppt.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 16. September 2023 09:37**

Gedankenexperiment: wenn die tarifbeschäftigte Lehrkräfte an einem Strang ziehen und geschlossen so agieren würden wie die Kollegin, müsste das insbesondere in Bundesländern mit wenig verbeamteten Kollegen doch eigentlich eine sehr gute Verhandlungsposition bieten, um nachteilige Entwicklungen wie diese Stunde Mehrarbeit abzuwenden. Das Land wird ja kaum jeden entlassen können.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 09:47**

chemikus: Na, ich weiß nicht, man kennt die Details in dem Fall nicht. Liest sich eher wie eine klassische Arbeitsverweigerung an....

Da im TVL ja die Arbeitszeit an beamtenrechtliche Regelungen angekoppelt ist, gibt es vll. im Beamtenrecht Möglichkeiten, die Arbeitszeitverlängerung zu kippen (Stichwort: Fürsorgepflicht), das würde dann übertragen werden...(würde bei dem hier diskutierten Fall aber nicht helfen, da sie 'raus' ist).

Persönliches Problem wäre dann auch: was bei Beamten unrechtmäßig wäre, wäre es nicht unbedingt auch bei TBs (da würde die Stundenaufstockung nur rückgängig gemacht werden wegen der TVL-Kopplung der Arbeitszeit ans Beamtenwesen, nicht wegen Unrechtmäßigkeit bei Angestellten)

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 10:08**

## wossen

Ich halte mich an den Informationen fest, die ich der Presse entnommen habe. Und die entscheidende Wendung in dem Fall kann für mich aus einem Beitrag des öffentlichen Rundfunks. Diesem war zu entnehmen, dass die Kollegin ihre persönliche Belastungsgrenze erreicht habe. Das bedeutet für mich im Umkehrschluss, dass bei Überschreitung der Grenze eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes droht, womit die Voraussetzungen für eine AU nach den kassenärztlichen Richtlinien gegeben wären. Dies im Endeffekt zu beurteilen ist dann ärztliche Aufgabe, wobei ich zu einem Facharzt raten würde. Mit einer rechtswidrigen Erschleichung einer AU hat dies nichts gemein. Auf diese Feststellung lege ich großen Wert!

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 10:12**

"Arbeitsunfähigkeit liegt auch vor, wenn auf Grund eines bestimmten ,  
der für sich allein noch keine Arbeitsunfähigkeit bedingt, absehbar ist, dass aus der Ausübung  
der Tätigkeit für die Gesundheit oder die Gesundung abträgliche Folgen erwachsen, die  
Arbeitsunfähigkeit unmittelbar hervorrufen."

Zitat aus der AU Richtlinie für Kassenärzt

---

## **Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 10:14**

Nuja, das Erreichen der persönlichen Belastungsgrenze ist im Arbeitsrecht (anders als im Beamtenrecht) nunmal vorrangig ein persönliches Problem....

Wenn man sich persönlich einem Job nicht gewachsen sieht, ist im Arbeitsrecht halt grundsätzlich die eigene Kündigung vorgesehen....(GRUNDSÄTZLICH)

Von daher meine ich, dass ein Rückgängigmachen der Mehrstundenanordnung eher auf dem Wege des Beamtenrechts erfolgreich anzustreben ist (dieser Weg steht ihr ja nicht offen)

Ps. In Berlin z.B. beträgt das Deputat für GS-Kräfte auch 28 Stunden (ohne Arbeitszeitkontrolösung wie in S.-A.). Beim hohen Krankenstand in S.-A. könnte man annehmen,

dass da auch die Verbitterung der erfahrenen Lehrer über die Benachteiligungen gegenüber den jungen, verbeamteten Kollegen eine Rolle spielt.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 10:18**

Wenn die persönliche Grenze eine gesundheitliche Grenze ist, greift hier zunächst das Entgeltfortzahlungsgesetz und anschließend das SGB V bevor denn Leistungen beim Arbeitsamt geltend gemacht werden

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 10:23**

Übrigens ein Problem, das wir im Zuge der Häufung der Anzahl tarifbeschäftiger Kollegen noch häufig haben werden. Es gibt im Sozialrecht nämlich eine Versorgungslücke und das ist die Berufsunfähigkeit. Die war früher einmal versichert, jetzt aber nicht mehr. Bevor die Kollegen ins Arbeitslosengeld fallen, werden sie erst Mal die 78 Wochen Krankengeld versuchen auszuschöpfen ☺

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 10:26**

Nuja, hier liegt aber keine Krankschreibung, sondern eine Arbeitsverweigerung vor...

Gesundheitskomponente liegt im Mehrarbeitsgesetz ja in S.-A. zudem vor (allerdings erst ab 62 Jahren und bei Schwerbehinderung)

Wenn die persönliche Grenze eine gesundheitliche Grenze ist, dann ist das grundsätzlich zunächst einmal das persönliche Problem des Tarifbeschäftigte.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 10:26**

Wäre die Kollegin Beamtin, hätte sie noch eine wesentlich elegantere Möglichkeit. Hier kann man nämlich den Joker Teildienstfähigkeit ziehen. Hat den Charme, das man die Hälfte des "fehlenden" Geldes noch als Zulage erhält.

---

### **Beitrag von „Markus40“ vom 16. September 2023 12:05**

#### Zitat von chemikus08

Joker Teildienstfähigkeit ziehen.

Oder ganz einfach den Joker "üppiger Krankenschein" ziehen, und zwar regelmäßig in der Höhe, die die Zusatzstunde ausgleichen. 

Das geht zwar auf Kosten der gesamten Klassen aber bevor man willkürlich verheizt wird eine legitime Option. Zumal eine einseitige Arbeitsvertragsänderung nicht so einfach machbar ist.

In der Wirtschaft kann der AG auch nicht Zusatzstunden in den Vertrag nachträglich einbauen und bei Weigerung eine Kündigung durchziehen, zumal die Frau 39J in dem Laden ist. Zumindest außerhalb vom ÖD wäre die Abfindung und co. derart üppig, dass die Frau sich keine Gedanken mehr um Arbeit machen müsste.

Daher bin ich sehr gespannt, wie in diesem speziellen Fall entschieden wird (hoffentlich zugunsten der Arbeitnehmerin). Selbst wenn nicht würde es mich nicht wundern, wenn noch Gelder fließen werden.

Wir haben ein Kollegen, der nach 15J bei einem Autohersteller mit ähnlicher Fallkonstellation (neuer schlechterer Vertrag -> Änderungskündigung -> Widerspruch usw.) am Ende 'gegangen' wurde. Die Zahlungen die dort geflossen sind, haben mich schon ein wenig neidisch werden lassen und das waren nur 15J, keine 39J.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 12:12**

Nicht rechtmäßige Änderungskündigung ist aber ein 'etwas' anderer Fall, als der hier vorliegende...

Der Fall liegt hier auch anders als irgendwie in der 'Wirtschaft', weil der Tarifvertrag eine 'Übernahmeautomatik' aus dem Beamtenrecht hat, tarifvertraglich ist deshalb die Stundenerhöhung zumindest für TBs völlig korrekt, ja sogar zwingend erforderlich...

Mich würde es daher eher wundern, wenn die fristlos gekündigte Lehrerin irgendeine Abfindung bekäme,,,

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 12:19**

Das Thema Abfindung ist kompliziert. Soweit ich informiert bin, urteilt das Gericht nicht über eine zu zahlende Abfindung sondern nur ob eine Kündigung gerechtfertigt ist oder nicht. Wenn das Land keine Abfindung zahlen möchte, muss es die Kollegin eben weiter beschäftigen

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 16. September 2023 13:41**

#### Zitat von wossen

Die Gewerkschaften haben natürlich keinen Grund, das Thema allzu hoch zu hängen

Die Gewerkschaft macht genau das, was ihre Mitglieder wollen und initiieren... 

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 16. September 2023 13:47**

Ich frag mich bei diesem Fall der entlassenen Lehrerin, wieso sie offensichtlich nicht in der Lage war, die etablierten Dienstwege einzuhalten.

Wer nicht in der Lage ist, sich in den Strukturen des öffentlichen Dienstes zu bewegen, der gehört in der Tat zu Recht entlassen. Es gibt genug legale Mittel und Wege Entscheidungen überprüfen zu lassen.

Da hilft dann auch nicht mehr über die Presse um Mitleid zu heischen.

---

## **Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 13:51**

Schon allein angesichts der Unterschiedlichkeit der Interessenlagen der Mitglieder kann dieses gar nicht vollumfänglich der Fall sein....

Zudem ist die Frage, ob Tarifbeschäftigte von einer Gewerkschaft, in der mehrheitlich verbeamtete Lehrkräfte Mitglied sind, wirkungsvoll vertreten werden können... (die Beamtenverbände machen ja faktisch fast keinen Hehl aus ihrer Beamtenfixierung, aber natürlich muss auch die GEW darauf achten, beim Eintreten für Tarifbeschäftigte die verbeamteten Lehrkräfte nicht zu verprellen).

Und dann spielen Organisationsinteressen auch eine Rolle: die 'Zukunft' der Lehrergewerkschaften in S-A oder Sachsen, wird nicht primär die Vertretung von tarifbeschäftigten Lehrkräften sein...

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 16. September 2023 13:57**

### Zitat von Quittengelee

Ihren Platz kann jetzt wohl eine Erzieherin übernehmen.

<https://www.zeit.de/news/2023-09/1...raefte-arbeiten>

"Bei 226 der ausgeschriebenen Stellen ist eine **Gehaltszulage möglich, da sie als schwer besetzbar gelten.**"

Velleicht ein interessanter Punkt für diejenigen, die nach wie vor der Meinung sind, im Öffentlichen Dienst gäbe es keinen Arbeitsmarkt mit Angebot und Nachfrage.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 15:32**

### wossen

In Sachsen Anhalt sind 1/3 der Kolleg:innen verbeamtet. 2/3 sind dementsprechend tarifbeschäftigt. Fällt Dir auf, was Du da eben verzapft hast? Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in der Mitgliederverteilung wieder. D.h. die GEW wird in Sachsen Anhalt von den

Tarifbeschäftigte dominiert. Und obwohl die Mehrheit in NRW verbeamtet ist, habe ich in keiner Weise den Eindruck, dass die Tarifbeschäftigte als fünftes Rad am Wagen laufen. Wir sind in allen Gremien repräsentativ vertreten und unser Dachverband ist ganz bewusst nicht der Beamtenbund sondern wir sind aus Überzeugung DGB Gewerkschaft. Uns vor diesem Hintergrund als Beamtenvertretung zu sehen ist schon sehr ☺

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 17:43**

Warum hat sich denn in NRW die SCHALL herausgebildet?

<https://www.schall-nrw.de/>

In NRW scheint mir der verlorene Kampf um eine neue Entgeltordnung eine stark demotivierende Wirkung zu haben...

Ein entschiedenes Eintreten für die Altbeschäftigte (und dazu gehören halt Argumentationen, die auf Beamtenprivilegien aufmerksam machen) vermag ich weder der Öffentlichkeitsarbeit der GEW S.-A , noch Sachsens entnehmen.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. September 2023 18:47**

Das fragst Du bitte die Kollegen von Schall. Wenn Du Dich als angestellte Lehrkraft mal richtig auskotzen möchtest, bist dort richtig. Bedenke aber bitte, dass diese Interessensvertretung zwar Interviews gibt, aber bei den Tarifrunden nicht mit am Tisch sitzt und verhandelt. Aus dieser Position heraus kann man über das Ergebnis dann immer herziehen, weil man es ja nie mit verbrochen hat. Ich kann die Argumentation von Schall zwar gut nachvollziehen, jedoch bewegen sie sich mit ihren Forderungen in einen Bereich hinein, bei dem keiner mitzieht. Schall fordert einen eigenen Tarifvertrag für die Gruppe der Lehrer . Dies in einer Größenordnung, die ungefähr der jetzigen Eg15 als erste Eingangsgruppierung entsprechen würde. Davon muss man dann erstmal die anderen Arbeitnehmervertreter überzeugen für diese Forderung mit einzustehen. Das würde aus verschiedenen Gründen nicht gelingen. Jetzt bleibt nur auf diese Forderung zu verzichten oder tatsächlich den Weg zu gehen, dass die Lehrer ihre Tarifverhandlungen weiter fortsetzen, nachdem der restliche öffentliche Dienst sich bereits geeinigt hat. Die Lehrerschaft stünde dann vor dem Problem diesen Tarifvertrag alleine mit einem Erzwingungsstreik durchzusetzen. Leute wir haben alle Lehrervertretnungen zusammen in NRW keine 10% der Angestellten Kollegen auf die Straße gekriegt. Wie viele würden denn ihre

Schule wochenlang bestreiken? Wenn der Wiselski so eine Streiktruppe gehabt hätte, wäre der mit quitschenden Reifen vom Hof gefahren. Und die Verdi würde den Teufel tun und sich dafür einsetzen, denn auch im restlichen Beamteuniversum gibt es Angestellte, die wesentlich weniger als ihre verbeamteten Kollegen verdienen. Die würden dann zu Recht auch einen eigenen Tarifvertrag wollen. Nein, diese Forderungen sind so utopisch, dass Schaller sich bei jeder Gelegenheit zwar Dahinstellen können und jammern, jedoch bewirken werden sie nichts.

---

### **Beitrag von „Markus40“ vom 16. September 2023 20:10**

Wenn in dem betreffenden Bundesland 2/3 nicht verbeamtet ist, sieht es motivationstechnisch noch anders aus als in den Bundesländern, bei denen gefühlt 95%+ verbeamtet wurde.

Wäre ich angestellt anstatt verbeamtet würde ich weder eine Zusatzstunde ableisten noch sonst irgendeine Art von Motivation an den Tag legen und jede Art von Tätigkeit verweigern, die nicht explizit aus meinem Vertrag herleitbar ist und zusätzlich die Beine Punkt X Uhr hochlegen und keinen Finger mehr krumm machen.

Es ist unsäglich und eine himmelschreiende Schweinerei, die seit Jahrzehnten geduldet und über die hinweggesehen wird. Da ist der Aufschrei von A13 für GS-Lehrer/innen höher als die 2-Klassen-Gesellschaft anzugehen, die überall in den Lehrerzimmern anzufinden ist.

In dem anderen Thread hier im Forum geht es ja auch wieder um das Thema und der Unterschied ist derart grotesk groß (nicht nur finanziell gesehen, sondern auch strukturell), dass ich wirklich jeden angestellten Kollegen verstehen kann, der bei einer weiteren Verschlechterung der Lage auf Eskalation aus ist.

Strategisch hat die Frau nicht besonders klug gehandelt, da stimme ich zu.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. September 2023 20:44**

#### Zitat von wossen

Schon allein angesichts der Unterschiedlichkeit der Interessenlagen der Mitglieder kann dieses gar nicht vollumfänglich der Fall sein....

Zudem ist die Frage, ob Tarifbeschäftigte von einer Gewerkschaft, in der mehrheitlich verbeamtete Lehrkräfte Mitglied sind, wirkungsvoll vertreten werden können...(die Beamtenverbände machen ja faktisch fast keinen Hehl aus ihrer Beamtenfixierung, aber natürlich muss auch die GEW darauf achten, beim Eintreten für Tarifbeschäftigte die verbeamteten Lehrkräfte nicht zu verprellen).

Und dann spielen Organisationsinteressen auch eine Rolle: die 'Zukunft' der Lehrergewerkschaften in S-A oder Sachsen, wird nicht primär die Vertretung von tarifbeschäftigten Lehrkräften sein...

Das sehe ich anders. Ich kenne verbeamtete Kolleginnen, die aus der GEW ausgetreten sind zusammen mit der Verbeamung, da sie jetzt nicht mehr streiken dürfen und auch, weil die GEW, besorgt um ihre Mitglieder, nicht gerade unterstützend ins Verbeamungshorn geblasen hat. Ich zahle weiter Beiträge, auch weil ich dort persönlich Leute kenne und mir manchmal Rat einhole.

Fürs Beamtenrecht hat sich aber jetzt erst eine AG gebildet, weil sich die Beamt\*innen nicht richtig vertreten fühlen, zu den Gesetzen wissen die älteren nämlich schlicht nichts. Aber eigentlich ist die GEW meiner Ansicht nach eher für Angestellte, zumindest hier im Osten.